

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ratzia Köder C

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Rodentizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubeuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0)361 – 730 730 (24h Notrufnummer der Giftinformation Erfurt)

Tel. +49 (0)8035 - 9026 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

· **Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Der Stoff ist nicht gemäß CLP-Verordnung eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Signalwort: entfällt

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Chlorphacinon

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P234 Nur im Originalbehälter aufbewahren

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P301+P310

Bei Verschlucken: Sofort giftinformationszentrum oder Arzt anrufen

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Problemabfallentsorgung zuführen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 3691-35-8	Chlorphacinon	0,005 %
EINECS:	Acute Tox. 1/2/3 H300, H310, H331	
	STOT SE 1 H372	
	Aquatic chron. 1 H410	

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen:

Bei Verdacht auf Exposition sollten Sie in jedem Fall sofort ärztliche Hilfe suchen. Dieses Datenblatt vorlegen.

Bezüglich Antidot-Therapie siehe unten. Beachten Sie, dass Vergiftungssymptome sich über den Verlauf von mehreren Tagen entwickeln können.

Nach Augenkontakt: Augen offen halten und langsam und behutsam für 15-20 Minuten mit Wasser ausspülen. Kontaktlinsen entfernen, sofern vorhanden, dann nach 5 Minuten die Augen mit Wasser ausspülen. Oben beschriebene Symptome überwachen.

Nach Inhalation: Atmen Sie frische Luft und ruhen Sie aus.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung entfernen. Vor der Wiederverwendung waschen. Spülen Sie die Haut sofort mit Wasser und Seife. Oben beschriebenen Symptome überwachen.

Nach Verschlucken: Mund mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat suchen und Verpackung / Etikett /Sicherheitsdatenblatt zeigen.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofern dies nicht durch die Giftzentrale oder den Arzt empfohlen wird.

Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute und verzögerte

Klinische Symptome: Nasenbluten, Zahnfleischbluten, Blutspucken, mehrere oder große Hämatome, generelles plötzliches Auftreten von ungewöhnlichen viszerale Schmerzen.

Biologische Symptome: Blut im Urin, Verlängerung der Gerinnungszeit

4.3 Hinweise auf sofortige medizinische Versorgung und Spezialbehandlung

Primäre Behandlung Antidot-Therapie anstelle klinischer Behandlung. Antidot-Therapie: SPEZIFISCH Vitamin K1 (Phytomenadion). Analoga von Vitamin K1 (Vitamin K3: Menadion zum Beispiel) sind nicht sehr wirksam und sollten nicht verwendet werden.

Die Wirksamkeit der Behandlung sollte durch Messung der Gerinnungszeit überprüft werden. Die Behandlung sollte nicht unterbrochen werden, bis die Gerinnungszeit zum normalen Zustand zurückkehrt und normal bleibt. Im Falle von schweren Vergiftungen kann es notwendig sein, zusätzlich zur Gabe von Vitamin K1, Transfusionen mit Blut oder frischem gefrorenen Plasma oder PPSB Koagulens Blutfraktionen zu verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Zur Brandbekämpfung für dieses Material Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl benutzen. Bei der Brandbekämpfung dieses Materials sind Schaum oder trockenes Löschpulver von der Feuerlöschanlage bevorzugt, um das Abfließen überschüssigen Wassers zu vermeiden.

5.2 Besondere Gefahren, die vom Gemisch ausgehen

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch gefährliche Zersetzungsprodukte unter normalen Lagerbedingungen produziert. Normale Produkte der organischen Verbrennung werden unter Bedingungen der Pyrolyse oder Verbrennung freigesetzt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Tragen Sie Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Anwender müssen Vorsichtsmaßnahmen bei Handhabung und Lagerung beachten. Siehe auch Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle einer großen verschütteten Menge in Wasser, verhindern Sie das Eindringen in die Kanalisation und Wasserwege. Informieren Sie umgehend die zuständigen Behörden falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Gewässer gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Produkt auf oder kehren Sie es in Behälter zur Rückgewinnung und Entsorgung. Nach dem Entfernen verunreinigte Stelle mit Wasser und Reinigungsmittel reinigen. Vermeiden Sie den Eintrag in die Kanalisation oder in Gewässer. Siehe Abschnitt 13 hinsichtlich Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lesen Sie die Etiketten vor Inbetriebnahme / Anwendung.

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Benutzer sollten nach Gebrauch sofort Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Sicher aufbewahren. Aufbewahrung in der Originalverpackung. Getrennt von Nahrungsmitteln und außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt ist ein rodentizider Köder zur Bekämpfung von Nagetieren.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Regelparameter

Arbeitsplatz Grenzwerte sind für den Wirkstoff nicht bestimmt.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Obwohl dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, sollte den Anwendern bewusst sein, dass der Wirkstoff bei längerer Exposition ernste Gesundheitsschäden verursachen kann.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.

Atemschutz

Nicht erforderlich.

Handschutz

Es wird empfohlen, dass die Anwender Einweg-Latex- oder ähnliche Handschuhe tragen. Vorsicht beim Entfernen und Entsorgen von Handschuhen. Benutzer sollten sofort nach dem Umgang in allen Fällen Hände waschen.

Augenschutz

Augenschutz ist nicht erforderlich, wenn es entsprechend den Empfehlungen angewendet wird.

Schutzkleidung

Besondere Schutzkleidung oder sonstige persönliche Schutzausrüstung ist nicht erforderlich, wenn es entsprechend den Empfehlungen angewendet wird.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	Getreide
Farbe:	Rot
Geruch:	Cerealiengeruch
Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
Explosionsgefahr:	Hat keine explosiven Eigenschaften
Explosionsgrenzen:	
Untere:	nicht bestimmt
Obere:	nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	nicht bestimmt
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	nicht mischbar
pH-Wert:	6,6 bei 21°C
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht bestimmt

Kinematisch:	nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
Organische Lösemittel:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch bei normaler Handhabung zu gefährlichen Reaktionen neigt.

10.2 Chemische Stabilität

Die Mischung ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es ist nicht bekannt, dass die Mischung in Kontakt mit anderen Stoffen zu gefährlichen Reaktionen neigt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch bei normaler Handhabung zu gefährlichen Reaktionen neigt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch bei normaler Handhabung zu gefährlichen Reaktionen neigt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es ist nicht bekannt, dass das Gemisch unter normalen Lagerbedingungen gefährliche Zersetzungsprodukte produziert. Es werden normale Produkte der organischen Verbrennung unter Bedingungen der Pyrolyse oder Verbrennung freigesetzt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Mit dem Gemisch durchgeführte Studien

Oral LD50 (Ratte): > 5000 mg / kg

Dermal LD50 (Ratte): > 2000 mg / kg

Inhalativ LC50 Inhalation: Nicht anwendbar

Reizung:

Augenreizung: Nicht reizend

Hautreizung: Nicht reizend

Ätzwirkung:

Nicht ätzend

Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Studien mit dem Wirkstoff Chlorphacinon

NOAEL - Ratten (90 Tage): 5 µg / kg KG / Tag.

Die Substanz wird eingestuft als Gefahr für ernsthafte Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition.

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar für das Gemisch.

Wirkstoff Chlorphacinon: keine Hinweise auf Karzinogenität

Mutagenität:

Keine Daten verfügbar für das Gemisch.

Wirkstoff Chlorphacinon: Keine *in vivo* oder *in vitro* Hinweise auf Mutagenität

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten verfügbar für das Gemisch.

Wirkstoff Chlorphacinon: Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität

Weitere Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Studien mit dem Wirkstoff Chlorphacinon:

Aquatische Toxizität:

LC50 - Fische (96 h): 0,45 mg / l (*Oncorhynchus mykiss*)

0,71 mg / l (*Leponis macrochirus*)

CbE50 - Algen (72 h)

1,7 mg / l (*Scenedesmus subspicatus*)

LC50 - Daphnien (48 h)

0,64 mg / L (*Daphnia magna*)

Die Substanz ist sehr giftig für Wasserorganismen und kann längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Toxizität terrestrische Arten:

Regenwurm (*Eisenia foetida*) Akute NOEC: > 309 mg / kg Boden

Akute LOEC: > 556 mg / kg Boden

Akuter LC50: > 1000 mg / kg Boden

Toxizität gegenüber Vögeln:

Akute orale LD50: NOEC: 159 mg / kg Körpergewicht (*Colinus virginianus*)

LD/C50: 495 mg / kg Körpergewicht (*Colinus virginianus*)

Kurzfristige diätetischer LC50: NOEC: 10 mg / kg Lebensmittel (*Colinus virginianus*)

<10 mg / kg Lebensmittel (*Anas platyrhynchos*)

DL/C50: 95 mg / kg Lebensmittel (*Colinus virginianus*) und

204 mg / kg Lebensmittel (*Anas platyrhynchos*)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Substanz ist nicht biologisch abbaubar unter umweltrelevanten Bedingungen oder bei Abwasserbehandlungsverfahren. Chlorphacinon ist stabil gegen Hydrolyse mit einem Wert von DT50 > 1 Jahr bei umweltrelevanten Temperaturen. Deshalb wird der hydrolytische Abbau nicht als bedeutender Prozess in der Umwelt bewertet. In wässriger Lösung wird es schnell und umfassend mit einem mittleren DT50 von durchschnittlich 0,62 Tagen photolysiert. Photolyse führt zu umfangreicher Mineralisierung und einem zusätzlichen signifikanten nicht identifizierten Abbauprodukt, welches am Ende der Studie (13 Tage) abnahm. Photolyse von Chlorphacinon auf einer Bodenoberfläche verläuft rasch mit einem DT50 von 11 Tagen bei 12 °C. Unter aeroben Bedingungen führt der Abbau von Chlorphacinon hauptsächlich zur Bildung von Kohlendioxid und der DT50 Wert wurde auf 128 Tagen geschätzt. Chlorphacinon wird als nicht volatil eingeschätzt und es wird nicht erwartet, dass es sich in signifikanten Mengen in die Luft verflüchtigt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Der Log Pow liegt unter 3, daraus ergibt sich, dass das Potential zur Bioakkumulation gering ist.

12.4 Mobilität im Boden

Der Stoff wird stark im Boden adsorbiert. Die Menge der Substanz, die in den Boden adsorbiert, liegt bei > 36,6 bis > 85,2% während der Adsorptionsphase. Chlorphacinon und alle möglichen Abbauprodukte, selbst wenn indirekt in kleinen Mengen in den Boden freigesetzt, bewegen sich wahrscheinlich nicht durch das Bodenprofil und erreichen das Grundwasser wahrscheinlich nicht in großen Mengen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Bis zu diesem Zeitpunkt sind keine weiteren Nebenwirkungen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt wird entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften entsorgt, falls erforderlich, nach Beratung durch ein autorisiertes Entsorgungsunternehmen. Es wird empfohlen, dass der Abfall in speziell ausgewiesenen Räumen gelagert oder in Verbrennungsanlagen von den Entsorgungsunternehmen vernichtet wird.

Es sollte sichergestellt werden, dass die Entsorgung nicht zur Freisetzung des Produktes an Nicht- Zielorganismen, Wildtiere oder Haustiere oder andere Tiere führt. Entsorgen entsprechend den nationalen / regionalen Gesetzen. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer freisetzen. Gewässer, Lebensmittel oder Futtermittel nicht durch Lagerung oder Entsorgung verunreinigen. Boden und Gewässer nicht durch Chemikalien oder gebrauchte Container verunreinigen. Siehe lokale Abfall- und Umweltvorschriften.

Verpackungen:

Der leere Behälter sollte nicht für andere Zwecke verwendet werden und sollte unter Berücksichtigung der obigen Bemerkungen entsorgt werden. Den Behälter nicht Wiederverwenden oder Nachfüllen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):

!Kein Gefahrgut nach obiger Verordnung!

ADR/RID-GGVS/E-Klasse: -

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: -

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Sicherheit, Gesundheits-und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff

Nationale Vorschriften:

Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen müssen bevorzugt verwendet werden (persönliche Schutzausrüstung darf keine ständige Maßnahme sein).

- Die Vorgaben der TRGS 401 und der TRGS 523 sind zu beachten. „Technische Regeln für Gefahrstoffe 401 und 523)
- Hinweis auf den Hautschutzplan für Schädlingbekämpfer der Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (bgw)
- Chemikalienschutzhandschuhe dürfen nur in Ausnahmefällen länger als 4 Stunden getragen werden. Bereits regelmäßiges Schutzhandschuhtragen >2 Stunden (sog. Feuchtarbeit) verpflichtet den Arbeitgeber ein Angebot
- Hinweis auf die Richtlinie 2000/54/EG (Schutz der Arbeitnehmer vor biologischen Arbeitsstoffen sowie die TRBA230 und die TRBA500 (und das Merkblatt zur Berufskrankheit Nr.3102.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Anderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3:

H300: Lebensgefahr bei Verschlucken

H310: Lebensgefahr bei Berührung mit der Haut

H331: Giftig bei Einatmen

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration

LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
n.b.	nicht bestimmt
n.z.	nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse